illerSENIO
Ihre Caritas neu erleben



**ANTWORTEN** AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

# HERZLICH WILLKOMMEN IM LILIENGARTEN IN BOOS

# FRAGEN UND **ANTWORTEN**

## 1. WAS BEDEUTET „SERVICE WOHNEN“ BEI ILLERSENIO?

Die Seniorenwohnanlage in Boos bietet **20 seniorengerechte Wohnungen,** verteilt auf zwei Häuser (Haus B und Haus C), die speziell auf ältere Menschen mit Hilfebedarf, mit und ohne Pflegebedürftigkeit, zugeschnitten sind. Ziel ist ein heimatnahes Angebot für alle, die gern in ihren eigenen vier Wänden leben, aber dennoch den Tag nicht allein verbringen möchten. Geborgenheit, Sicherheit und Wertschätzung gehören hier zum täglich gelebten Leitbild.

In der illerSENIO **Tagespflege-Einrichtung in Berkheim ist für sie bei Bedarf ein Platz reserviert.** Die Tagespflege bietet reichlich Platz für bis zu 15 Gäste pro Tag. Um den jeweils großen Gemeinschaftsraum mit Speisebereich und Küche gruppieren sich weitere Räumlichkeiten wie ein Aktivierungsraum und ein großzügig bemessenes Pflegebad.
Auch Menschen mit Demenz oder mit körperlichen Einschränkungen sind hier in den besten Händen – eine große Beruhigung für die Angehörigen, denen es oft besonders schwerfällt, sie längere Zeit allein zu lassen.

Eine **Sozialstation als Kooperationspartner** für Pflege und Hauswirtschaft ergänzt am neuen Standort in Boos unser Angebot. Sie stellt das perfekte Pendant zur Tagespflege dar und sorgt dafür, dass unsere Kunden möglichst lange selbstbestimmt zuhause leben können. Angehörige erfahren notwendige Hilfe und Entlastung für ihren Alltag und können sich weiter um ihre pflegenden Angehörigen kümmern.

## 2. WELCHE VERTRÄGE MUSS ICH FÜR DAS SENIORENWOHNEN ABSCHLIESSEN?

Mieter/-innen im Betreuten Wohnen schließen einen **Miet- und Betreuungsvertrag** ab.

Über die Hausverwaltung wird ein Mietvertrag abgeschlossen, der u. a. die Höhe der Miete, die Nebenkostenvorauszahlungen, die Kaution und weitere Fragen rund um die Anmietung der Wohnung regelt.

Im Betreuungsvertrag von illerSENIO werden die obligatorischen Basisleistungen, also die allgemeinen Betreuungsleistungen, die als Grundleistungen bzw. allgemeine Unterstützungsleistungen von jedem der Mieter/-innen verpflichtend abgenommen werden müssen, geregelt, um die Umsetzung des Konzepts des Betreuten Wohnens zu ermöglichen. Die obligatorischen Basisleistungen werden über die monatliche Betreuungspauschale abgerechnet. Zusätzliche entgeltpflichtige Wahlleistungen können die Mieter/-innen je nach Bedarf individuell hinzubuchen.

**Obligatorische Basisleistungen** sind unter anderem die Vorhaltung eines Hausnotrufdienstes, die tägliche Tasse Kaffee oder Tee, die Bereitstellung von Zeitungen und Zeitschriften im Gemeinschaftsraum, die Vermittlung von Service- und Hilfsdiensten, Gruppenangebote, die illerSENIO Pflegegarantie, kostenlose Beratungen durch unser ambulantes Beratungsteam sowie Unterstützung bei allen Fragen rund um das alltägliche Leben in unserer Wohnanlage.

# FRAGEN UND **ANTWORTEN**

Das Konzept des betreuten Seniorenwohnens ist für Senioren geeignet, die selbständig leben, aber im Bedarfsfall schnell, zuverlässig und unkompliziert Hilfe zur Verfügung haben wollen.

## 3. WAS IST IN DER BETREUUNGSPAUSCHALE ENTHALTEN?

**Obligatorische Basisleistungen**
Die Mieter/-innen der Seniorenwohnanlage erhalten im Rahmen des Betreuungsvertrags folgende Leistungen:

1. **Hausnotruf (24 Stunden Erreichbarkeit und Sicherheit)**
2. **Wöchentliche Gruppenbetreuung mit wechselnden Angeboten & Veranstaltungen**
3. **Wöchentliche Sprechstunde der Quartiersleitung**
4. **Teilnahmen an den illerSENIO Eventtagen**
5. **Gemeinsame Veranstaltungen mit der Tagespflege Berkheim (Sommerfest, etc.)**
6. **Persönliches Beratungsangebot durch unser Ambulantes Beratungsteam**
7. **Hilfe bei der Bürokratie (Ausfüllen von Pflegeanträgen, etc.)**
8. **Täglich kostenlose Tasse Kaffee oder Tee**
9. **Tageszeitungen und Zeitschriften zum Schmökern im Gemeinschaftsraum**
10. **Pflegegarantie (Priorisierte Vermittlung von Kurzzeit-, Langzeit- und Tagespflege, Sozialstation, Mobiler Menüservice, Seniorenservice)**

All diese Leistungen sind bereits in der **monatlichen Betreuungspauschale** enthalten.

## 4. WAS SIND GRUNDVORAUSSETZUNGEN FÜR DEN HAUSNOTRUF?

Grundvoraussetzung dafür ist ein **funktionsfähiger Telefonfestnetzanschluss**, der von den Mieter/-innen auf eigene Kosten zu stellen ist. Hier sollten die Mieter/-innen bereits vor dem Einzug in das Betreute Wohnen bei einem Telefonanbieter ihrer Wahl einen Festnetzanschluss beantragen, sodass illerSENIO den Hausnotruf installieren kann.

Alternativ kann illerSENIO ein GSM-Gerät installieren, welches sich über das deutsche Mobilfunknetz einwählt und darüber den Hausnotruf gewährleistet. Hierfür kommen geringe Extra-Kosten pro Monat auf den Mieter/-in zu.

Für den Hausnotruf ist ein sogenannter **„Hintergrunddienst“** vorzuhalten. Das bedeutet, der oder die Mieter/-in müssen auf einem Stammdatenblatt angeben, wer im Falle eines Hausnotrufeinsatzes kontaktiert werden soll und Hilfe leistet. Es können Nachbarn, Freunde, Angehörige etc. sein oder auch eine Sozialstation in der näheren Umgebung. Diese können die Mieter/-innen frei wählen. Alle weiteren wichtigen Details erhalten die Mieter/-innen in einem ausführlichen Beratungsgespräch, wenn der Hausnotruf in der Wohnung installiert wird.

## 5. WELCHE MÖGLICHEN ZUSATZLEISTUNGEN GIBT ES DARÜBER HINAUS?

Zusätzlich zu den oben genannten obligatorischen Basisleistungen, können die Mieter/-innen gegen eine gesonderte Vergütung auch weitere Leistungen in Anspruch nehmen.

Das gilt für:

1. **Mittagsmenüs von illerGASTRO (Lieferung ins Haus)**
2. **Hauswirtschaftliche Leistungen (z.B. Einkaufen, Staubsaugen, Gardinen reinigen, etc.)**
3. **Wäscheservice (Waschen der Wäsche, in die Reinigung bringen, etc.)**
4. **Begleit- und Betreuungsdienste (zum Beispiel zum Arzt, Einkaufen, zu Behörden etc.)**
5. **Fahrdienste zum Einkaufen (z.B. zum Wochenmarkt, etc.)***
6. **Familienentlastende Dienste (z.B. stundenweise Verhinderungspflege)**
7. **Kurzfristige Buchung der Tagespflege (ganztags oder halbtags möglich)**
8. **Kurzfristige Inanspruchnahme der Sozialstation (Körperpflege, Behandlungspflege, etc.)**

Diese Leistungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch der Mieterin / des Mieters erbracht und zuvor in einem individuellen Gespräch und einem gesondertem Vertrag vereinbart. Für die Erbringung der Wahlleistungen entstehen zusätzliche Kosten, die teilweise über die Pflege- oder Krankenkasse abgerechnet werden können.

## 6. ICH BRAUCHE HILFE IM BEREICH DER PFLEGE UND / ODER HAUSWIRTSCHAFT. WER KANN MIR HELFEN?

In diesen Fällen steht Ihnen die Sozialstation als ambulanter Pflegedienst zur Seite. Egal ob körperbezogene Pflegemaßnahmen, medizinisch/ärztlich verordnete Leistungen oder hauswirtschaftliche Hilfen – die Sozialstation unterstützt und versorgt Sie in Ihrer Wohnung.
Sie finden die Kontaktdaten der Sozialstation an unserem „schwarzen Brett“ im Untergeschoss von Haus C vor dem Gemeinschaftsraum.

Die Sozialstation bietet Ihnen ebenso bis zu 2x jährlich eine kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege und Versorgung in der Häuslichkeit an. Sie haben Fragen zum Pflegegeld, benötigen mehr Hilfe oder Hilfsmittel? Dann vereinbaren sie gerne ein Beratungsgespräch, und eine Mitarbeiterin kommt zu Ihnen vor Ort.

* kostenpflichtige Leistungen

# FRAGEN UND **ANTWORTEN**

### 7. WER IST FÜR PROBLEME IM SENIORENWOHNEN ZUSTÄNDIG, WENN ES UM BAULICHE ODER GEBÄUDETECHNISCHE THEMEN GEHT? WAS MACHT DER HAUSMEISTER?

Ihr Ansprechpartner rund um bauliche oder gebäudetechnische Themen im Seniorenwohnen (z.B. Aufzugsanlagen, Defekte an Fenstern, Probleme mit der Heizungs- oder Lüftungsanlage, etc.) ist die **Hausverwaltung**. Der zuständige Hausmeister für die Seniorenwohnanlage „Liliengarten“ kümmert sich beispielsweise um die Außenanlagen, das Rasenmähen, aber auch um das Rausstellen der Mülltonnen, das Gießen der allgemeinen Bepflanzung und Begrünung in der Anlage, den Winterdienst und vieles mehr. Eine Übersicht mit allen Ansprechpartnern liegt Ihrer Informationsbroschüre bei.

### 8. ERHÄLT MAN VON DER PFLEGEKASSE EINEN ZUSCHUSS FÜR DEN HAUSNOTRUF?

Unter bestimmten Voraussetzungen kommt eine **Kostenübernahme** durch die zuständige Pflegekasse in Betracht. Soweit die Pflegekasse die Kosten übernimmt, reduziert sich die Monatspauschale für die erste Person im Haushalt um den jeweils von der Pflegekasse übernommenen Betrag.

Voraussetzung für die Bezuschussung durch die Pflegekasse ist, dass die Mieter/-innen gänzlich oder über weite Teile des Tages allein sind oder mit jemandem zusammenleben, der in Notsituationen nicht in der Lage ist, Hilfe zu rufen. Es muss weiter mindestens ein **Pflegegrad 1** festgestellt sein.

Für die Kostenübernahme müssen die Mieter/-innen einen Kostenübernahmeantrag bei ihrer zuständigen Pflegekasse stellen. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

### 9. GEHÖREN DER MIET- UND BETREUUNGSVERTRAG ZUSAMMEN? WER IST WOFÜR ZUSTÄNDIG?

Der Miet- und Betreuungsvertrag sind aneinandergekoppelt. Eine Kündigung eines Vertrages ist nicht möglich. Der Mietbeginn des Mietvertrags ist somit automatisch der Beginn des Betreuungsvertrags, ganz gleich, wann die Wohnung tatsächlich bezogen wird.

Ihr Ansprechpartner für den Betreuungsvertrag ist illerSENIO, für den Mietvertrag die Hausverwaltung.

### 10. WIE WERDEN DIE MIETER/-INNEN DES SENIORENWOHNENS ÜBER VERANSTALTUNGEN INFORMIERT?

Veranstaltungen oder auch wichtige Informationen für das Seniorenwohnen werden am **„schwarzen Brett“** vor dem Gemeinschaftsraum ausgehängt. Wichtige Informationen und Neuerungen werden auch in die Briefkästen der Mieter/-innen eingeworfen.

## 11. WO DARF ICH MEIN AUTO PARKEN, WENN ICH IN EINER WOHNUNG WOHNE?

Auf öffentlich ausgewiesenen Parkplätzen rund um die Wohnanlage stehen den Mieter/-innen des Seniorenwohnens kostenfreie Parkplätze zur Verfügung. Tiefgaragenplätze können bei der Hausverwaltung angefragt und angemietet werden (je nach Verfügbarkeit).

WIR WÜNSCHEN IHNEN
**EIN SCHNELLES EINGEWÖHNEN**
**UND EINE SCHÖNE ZEIT**
IN UNSERER NEUEN WOHNANLAGE.

Herzliche Grüße,
Ihr illerSENIO-Team aus Boos

illerSENIO
Ihre Caritas neu erleben

Kontakt

**illerSENIO**
c/o Caritasverein Illertissen gGmbH
Sperberweg 4
89269 Vöhringen
Joerg Schneider und Patrick Frey
E-Mail: gesamtleitung-ambulantepflege@illersenio.de